



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2017 0271
Datum:	02.06.2017
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Stefanie Riessler
Aktenzeichen:	

Mitteilung

öffentlich

**Betreff: Mitteilung - Änderung Ausbauprogramm Geh- und Radweg
Mönkeburg 5**

Die angefügten Informationen gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

Für Gremien:

	Datum
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	10.08.2017

(Baxmann)

Am 21.10.2014 (Ausschuss für Umwelt und Verkehr) sowie 11.11.2014 (Verwaltungsausschuss) wurde auf Grundlage der Vorlage 2014 0649 das Ausbauprogramm für das Baugebiet „Nördlich Zilleweg“ einstimmig beschlossen.

Dieses sieht unter anderem den Bau eines separaten Radweges zwischen Baugebiet und Verbindungsweg Mönkeburgstraße – Ahrbergenweg vor. Der vorhandene Weg wird in diesem Bereich zum reinen Gehweg.

Im Zuge der Beratungen wurde deutlich, dass für eine adäquate Anbindung für Fußgänger und Radfahrer an die Mönkeburgstraße der vorhandene Weg von der Aufmündung / dem Abzweig des neu geplanten Radweges bis zur Mönkeburgstraße verbreitert werden sollte, um auch hier ein Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern zu ermöglichen.

Daher soll der Weg in diesem Abschnitt im Zuge der Herstellung der Grünanlage mit Radweg im Frühjahr 2018 von derzeit 2 Meter Breite auf 3 m Breite in Richtung der angrenzenden Bebauung verbreitert werden. (s. auch Abbildungen in der Anlage)
Es handelt sich um einen mit Betonpflaster befestigten Weg. Der Wegebelag wird nicht verändert.

Zur Zeit befinden sich auf dem Seitenstreifen, der für die Verbreiterung in Anspruch genommen werden soll, Sträucher und Rasen. Diese müssen entfernt werden.

Diese Veränderung bedeuten eine Abänderung des 1985 beschlossenen Ausbauprogramms für den Geh- und Radweg Baugebiet Mönkeburg 5.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung (VA- und Ratsbeschlüsse vom 16.10./18.10.2012) wurden u. a. auch Teilmaßnahmen im Rahmen eines Bauprogrammes (z.B. Änderung eines Gehweges oder der Beleuchtung) bis zu einer geschätzten Bausumme von 150.000,- € netto auf den Bürgermeister delegiert. Insofern ist eine Beschlussfassung des VA über die Änderung des Ausbauprogramms aus 1985 nicht erforderlich.

Die Kosten in Höhe von rd. 9.500,- € werden von der Fachabteilung im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen für den Finanzhaushalt angemeldet.